

Die Fragen sind in numerierte und nichtnumerierte unterschieden; erstere bilden den Kern der Katechesen und insofern es möglich ist, den eigentlichen Memorierstoff, während die anderen nur zur Erklärung und Ueberleitung dienen. Auch Verse oder „Sprüchlein“ sind beigefügt, die leider im neuen Katechismus so spärlich sind. Kinder haben Verslein gerne und da sie in den Städten aus den modernen Kinderbüchern oft schon eine Menge Verse über Käse und Maus, über Affen u. dgl. lernen, warum sollen sie sich nicht auch schöne Verschen ihrem Gedächtnisse einprägen?

Immer dringt der Verfasser darauf, dass die religiösen Wahrheiten nicht nur dem Verstände, sondern auch dem Herzen der Kleinen eingeprägt werden, dass sie lernen wirklich zu beten und Gott zu lieben. Das ist das richtige; der Katechet soll oft die Kinder anleiten kurze Acte des Glaubens, des Dankes, der Liebe u. s. w. gleich in der Schule zu erwerben.

Indem wir dem Büchlein eine große Verbreitung wünschen, weil wir überzeugt sind, es wird überall mit großem Nutzen gebraucht werden, möchten wir ein paar unbedeutende Bemerkungen befügen. Gleich in der 1. Katechese sind uns die Übungen „Arme ab — Linke Hand auf die Brust — Rechte Hand hoch — Setzt an“ doch etwas zu militärisch vorgekommen. — Für das „Vater unser“ hätten wir eine eigene Katechese gewünscht. Die Geschichte von „Kain und Abel“ und wohl auch die „Sündflut“ hätten wir lieber nach der Sünde der Stammeltern und der Erbsünde eingereicht gesehen; beide Geschichten stimmen zu einer heilsamen Furcht, dem „Anfang der Weisheit“.

Salzburg. Dr. Ign. Nieder, Theologie-Professor.

16) **Katechetik.** Anleitung zur Ertheilung des katholischen Religions-Unterrichtes an Volkschulen. Für Geistliche und Lehrer, sowie deren Bildungsanstalten. Von Dr. Simon Ratschner. Mit oberhirtlicher Druckerlaubnis. Graz, Verlag von Ulrich Mosers Buchhandlung 1899. 220 S. in 8° in Leinwand geb. K 2.40 = M. 2.—.

Der Verfasser dieser Anleitung verfolgt zunächst den Zweck, den Professoren und Zöglingen an den österreichischen Lehrerbildungsanstalten einen Leitfaden zu bieten, nach welchem die Methode des Religionsunterrichtes vorgetragen und studiert werden kann, daher kann das Buch auch in den Seminarien und anderen geistlichen Bildungsanstalten gute Verwendung finden, da jeder Katechet die nötige methodische Schulung besitzen muss, um seiner Aufgabe richtig und mit Erfolg nachzukommen. Auf eine gute Methode kommt gerade beim Religionsunterricht fast Alles an; denn je schwieriger der Gegenstand ist, mit dem sich der Katechet zu beschäftigen und je zahlreicher und größer die Hindernisse sind, mit denen er infolge der modernen Zeitrichtung und der liberalen Schulgesetzgebung zu kämpfen hat, desto besser muss er es verstehen, die religiösen Samenkörner nicht secus viam, sondern geradeaus in die noch immer empfänglichen Kinderherzen zu streuen. Das lernt er aber nur durch eine bewährte Methode. Und eine solche bietet die vorliegende „Katechetik“.

Sie handelt in 25 Paragraphen von der Person des Kätecheten, vom Gegenstande, von der Methode und von der Geschichte der katholischen Katechese. Ein Anhang enthält die gesetzlichen Verordnungen der geistlichen und weltlichen Behörde über den religiösen Unterricht, die Rechte und Pflichten des Religionslehrers und über die religiösen Übungen. Da das Buch Leitfaden ist, so wird das erklärende und begründende Wort des Lehrers hinzutreten müssen; zum Selbststudium dürfte der Inhalt doch zu knapp zusammengedrängt sein; für die Repetition jedoch wird es sicher die besten Dienste leisten. Druck und Ausstattung

sind recht gut. Ueber einzelne Auffstellungen des Herrn Verfassers ließe sich zwar disputationieren, wie z. B. über das Memorieren der biblischen Geschichte (§ 8), über das Seite 23 gerügte Vorgehen u. a. — Doch sind das nur Kleinigkeiten, die nur auf verschiedener Auffassung beruhen. Der Pater Canisius gehört nicht zu den Heiligen, sondern zu den „Seligen“.

Kastelruth.

Anton Egger, Dechant.

17) Das Leben des Generals de Sonis nach seinen Aufzeichnungen und Briefen von Msgr. Baumard, Rector an der katholischen Universität zu Lille. Nach der 44. Auflage des französischen Originals frei bearbeitet von L. van Hemptede. Autorisierte Uebersetzung. Mit einem Portrait. Fulda 1898. Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei. Brosch. M. 3.— = K 3.60. Geb. M. 4.— = K 4.80.

Man kann in jedem Stande heilig werden und die katholische Kirche zählt Heilige in allen Ständen. Auch im Wehrstande, der sonst voll Gefahren für das Seelenheil zu sein scheint, gibt es Heilige auch in unserer Zeit. Das Leben des am 15. August 1887 in Paris verstorbenen Generals Louis Gaston de Sonis ist ein neuer Beweis dafür.

De Sonis war ein tapferer, musterhafter Soldat, den seine Vorgesetzten so schätzten, daß er, wiewohl ihm infolge einer am 2. December 1870 bei Loigny erhaltenen Verwundung das Bein amputiert und durch einen Stelzfuß ersetzt werden musste, dennoch eine Reihe von Jahren sein Commando beibehalten durfte. Der General war auch ein musterhafter Familienvater, der seine zahlreichen Kinder christlich erzog. Er übte die östere hl. Communion, ja sogar die nächtliche Anbetung des hochwürdigsten Gutes, war ein thätiges Mitglied des St. Vincenzvereines, kurz, was er selbst in der von ihm gewählten Grabinschrift andeutet: Miles Christi.

Wir empfehlen dieses Buch, das im französischen Original in kurzer Zeit 50 Auflagen erlebte, den Kreisen des katholischen Adels, den Officieren, Militärseelsorgern.

Wien, Pfarrre Altlerchenfeld.

Karl Kraſa, Coop.

18) Standeslehrnen auf alle Sonntage des Kirchenjahres
von Zollner-Aich. II. Bd. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt (Manz). M. 3.— = K 3.60.

Der vorliegende zweite Band von Zollner-Aichs Standeslehrnen behandelt im Anschluß an Band I., mit dem sechsten Sonntage nach Ostern beginnend, die Standespflichten der Kinder gegen Eltern und Hausgenossen, der Dienstherrschafoten und Dienstboten und schließlich jener Personen, die in ähnlichem Verhältnisse zu einander stehen, als Vormünder und Mündel, Taufpaten und Taufkinder. Je eine Predigt handelt von den Pflichten gegen geistliche und weltliche Obrigkeit, während die Pflichten einiger Geschäftsleute, wie Handwerker, Handelsleute und Gastwirte, den Schluss der gesamten Abhandlungen bilden. Möge der Herr Bearbeiter mit Befriedigung auf sein Werk zurückblicken und des Dankes eines jeden Seelsorgers und Predigers, der diese Standeslehrnen zur Hand nimmt, sicher sein. Mit welcher Meisterschaft sind z. B. nicht gewisse schwierige, aber zeitgemäße Dinge behandelt, wie Spiel, Tanz u. s. w. (S. 144 ff.), Dienst in den Städten (S. 218/19), Theilnahme der Taufpaten an der heiligen Taufhandlung (S. 241)! Fügen wir noch bei, daß auch diese Predigten durch passende Einleitungen, allverständliche Sprache, scharfe Eintheilung und musterhafte Bewertung der heiligen Schrift und Wörterstellen den Zuhörer vom Anfange bis zum Ende fesseln müssen, so empfiehlt sich die Beschaffung dieser Standeslehrnen wohl für jede Priesterbibliothek.

Teisbach.

Gg. Brummer, Exp.